

**zu TOP 2 : Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der  
Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen  
(Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.)**

**Sachverhalt**

Das Tierheim in Berg-Kernen wird seit 45 Jahren vom Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. betrieben. Dabei übernehmen viele ehrenamtliche Helfer die Aufgaben des Tierheims und unterstützen das dortige Tierheimpersonal durch ihr großes Engagement. Der Tierschutzverein ist für folgende Städte und Gemeinden zuständig: Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hosskirch, Königseggwald, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg und Wolpertswende.

Die Gemeinden sind zuständige Fundbehörde. Auch für Herrenlose Tiere sind die Gemeinden zuständig. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Zu den Aufwendungen, die die Fundbehörde zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des Tierschutzgesetzes. Dazu gehören auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten sowie Parasitenbefall.

---

**zu TOP 3: Gerätebeteiligung bei der Gemeinde Fronreute an einem  
Heißschaumgerät zur chemiefreien Unkrautvernichtung auf  
öffentlichen Wegen und Plätzen**

**Sachverhalt**

Die Pflege von öffentlichen Plätzen und Wegen im Bereich der Wildkräuter und Gräser Bekämpfung erfolgte in der Vergangenheit weitestgehend chemisch. Das Ausbringen von Pflanzenvernichtungsmitteln zu diesem Anwendungszweck ist zu großen Teilen nicht mehr erlaubt. Alternative Maßnahmen wurden in der Vergangenheit angewandt. Als wirksame Methode stellt sich die Unkrautbekämpfung mittels Heißwasser und Schaum dar. Das zur Beteiligung geplante Gerät besteht im Wesentlichen aus einem PKW Anhänger, einem Wassertank, einem Heizgerät und einem weiteren Tank (um Schaummittel basierend auf Maisstärkebasis hineinmischen zu können.) Die Gemeinde Fronreute beschaffte das Gerät im April 2017 und suchte 2 weitere Gemeinden, welche sich am Gerät beteiligen möchten. Die Gemeinde Berg ist bereits involviert. Die Gemeinde Fronreute bietet die Beteiligung für 7200,- Euro der Gemeinde Ebenweiler an. (Anschaffungswert minus 10%, da Abschreibung auf 10 Jahre) Der Anschaffungspreis lag im Jahr 2017 bei

24.219,-- Euro. Der Gerätestandort wird in Baienbach im dortigen Gemeindebauhof sein.

---

#### **zu TOP 4 : Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2018**

##### **Sachverhalt**

Der Haushaltsplan wird von Hr. Kämmerer Bär vorgestellt und erläutert werden. Die für die Gemeinde wichtigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt stammen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Schlüsselzuweisungen vom Land sowie Benutzungsgebühren.

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt stammen aus Ausgleichstockmitteln, ELR Mitteln und Fachförderung.

Wesentliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind Personalausgaben, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Verbandsumlage sowie Zinsausgaben

Wesentliche Ausgaben im Vermögenshaushalt sind vorgesehen für Investitionen in das geplante Baugebiet Rußäcker sowie dessen Grunderwerb.

---

#### **TOP 5: Annahme von Spenden**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinde ging eine Spende aus der Dr. Waldemar Straub Stiftung zu. Die Gemeinde kann die Spende zum Zweck der Vereinsförderung verwenden. Die Dr. Waldemar Straub Stiftung fördert Vereine in Unterwaldhausen und die Angrenzer - Gemeinden. Die Dr. Waldemar Straub Stiftung unterstützt Vereine, aber auch kirchliche Zwecke und die Schulen im Bereich Förderung der Sprache können finanziell bedacht werden. Über die Aufteilung des Spendengeldes kann die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im übrigen verpflichtet, am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

---

## **zu TOP 6: Friedhofsangelegenheiten**

- **Beratung über die Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung des Friedhofes durch die Gemeinde**

### **Sachverhalt**

Der Kirchengemeinderat hat den politischen Gemeinderat zu einer Sitzung am 5. Oktober 2017 eingeladen. Hierbei war auch Thema die künftige Bewirtschaftung und Verwaltung des Friedhofes. Anlass der Diskussion ist das Ausscheiden des bisherigen Pflegers des Friedhofes.

In der Sitzung im November 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vertragsentwurf mit der Kirchengemeinde zu erarbeiten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um ein Vertragsmuster, welches Inhaltlich an den jeweiligen Friedhof / örtliche Situation angepasst wird. Dieser Vertragsentwurf wird am 18. Januar besprochen und ausgearbeitet. Über den Entwurf wird sodann in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden können.

Der Gemeinderat hat demzufolge über die Bewirtschaftung des Friedhofes und über die Übernahme der Verwaltung zu beraten und zu beschließen.

---